



**Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Zeit keine.

**Begründung:**

Der vom Rat der Stadt Emden eingesetzte Steuerkreis zur Schulentwicklungsplanung hat in der Sitzung des Schulausschusses am 12.02.2013 weitreichende Empfehlungen ausgesprochen. Diese enthalten auch Aussagen zur Umsetzung der Inklusion in den Schulen der Stadt Emden.

Die Inklusion, die ab dem 01.08.2013 grundsätzlich an allen allgemeinbildenden Schulen beginnend mit den Jahrgängen 1 und 5 umzusetzen ist, wird erhebliche Auswirkungen auf die Schulen aller Schulformen haben. Diese ergeben sich insbesondere im pädagogischen und personellen, aber auch im organisatorischen, sächlichen und räumlichen Bereich. Nicht nur die Schulen, sondern auch die Schulträger stehen diesbezüglich vor großen, zum Teil noch nicht absehbaren Herausforderungen.

Wie bereits oben dargelegt, müssen alle allgemeinbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2013/14 in den Jahrgängen 1 und 5 aufsteigend inklusiv arbeiten. Zur Zeit verfügt lediglich die Förderschule über eine adäquate räumliche und sächliche Ausstattung. Die anderen Schulen, einschließlich der Grundschulen, müssen sich individuell auf die konkreten Anforderungen der zu beschulenden Kinder mit festgestellten Förderschwerpunkten einstellen. Der Schulträger ist verpflichtet, die Schulen entsprechend dieser Anforderungen auszustatten und zu unterhalten. Die Stadt Emden unterstützt die Einführung der inklusiven Schule. Alle Schulen müssen sich den Anforderungen der Inklusion stellen.

Aus organisatorischen Gründen wird vorgeschlagen, an den Grundschulen Schwerpunktschulen in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung auszuweisen.

Insbesondere in diesen Förderschwerpunkten können die Anforderungen an die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen im Einzelfall erhebliche Investitionen erfordern. Die Schulen sollen sukzessive eine entsprechende Ausstattung erhalten. Bis 2018 müssen alle Schulen räumlich und sächlich in der Lage sein, die Inklusion in allen Schwerpunkten umzusetzen. Da dieser Prozess für die Stadt Emden steuerbar umgesetzt werden soll, werden die folgenden Grundschulen als Schwerpunktschulen in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung ausgewiesen:

- Grundschule Cirksena (ab 2014/15)
- Grundschule Constantia
- Grundschule Herrentor
- Grundschule Petkum/Widdelswehr
- Grundschule Wolthusen

Die Schwerpunktschulen können im Primarbereich (Jahrgänge 1 – 4) in den Förderschwerpunkten

- geistige Entwicklung,
- körperliche und motorische Entwicklung,
- Sehen und
- Hören

eingerrichtet werden.

In den Förderschwerpunkten

- Lernen,
- emotionale und soziale Entwicklung und
- Sprache

ist die Einrichtung von Schwerpunktschulen im Primarbereich nicht möglich.

In der Sekundarstufe 1 (Jahrgänge 5 – 10) ist die Einrichtung von Schwerpunktschulen in allen genannten Förderschwerpunkten möglich.

Maßgeblich für den Besuch der Schule ist das Elternwahlrecht. Die Eltern können künftig grundsätzlich wählen, ob ihre Kinder eine allgemeine Schule oder eine Förderschule besuchen sollen – mit Ausnahme des Förderschwerpunktes Lernen im Primarbereich.

Die Förderschule wird sich zum Förderzentrum für die städtischen Schulen entwickeln.

Die Schulen in den Sekundarbereichen I und II arbeiten inklusiv. Es werden keine Schwerpunktschulen gebildet. Die räumlichen und sächlichen Anpassungen sind bedarfsgerecht umzusetzen.

#### **Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die Entwicklung nachfrageorientierter und leistungsangepasster Bildungsangebote wird durch die Beschlüsse zur Schulentwicklungsplanung gefördert.